

**Zusätzliche Personalzuschaltung von 1,5 VZÄ beim Fachbereich 6 – Veranstaltungen im
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Finanzierung**

**Personelle Ausstattung des Fachbereichs sechs im Referat für Arbeit und Wirtschaft
aufstocken!**

Antrag Nr. 20-26 / A 04027 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid,
Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 24.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11697

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 04027 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023
Inhalt	Personalbedarf im Fachbereich 6 – Veranstaltungen aufgrund erhöhter Anforderungen bei der Organisation von Veranstaltungen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Im Jahr 2024 einmalig 57.058 € für Personal- und Arbeitsplatzkosten. Ab 2025ff. dauerhaft 104.915 € für Personal- und laufende Arbeitsplatzkosten.
Entscheidungsvorschlag	Dem zusätzlichen Personalbedarf von 1,5 VZÄ für den Fachbereich 6 Veranstaltungen wird zugestimmt und genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Veranstaltungsorganisation
Ortsangabe	München

**Zusätzliche Personalzuschaltung von 1,5 VZÄ beim Fachbereich 6 – Veranstaltungen im
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Finanzierung**

**Personelle Ausstattung des Fachbereichs sechs im Referat für Arbeit und Wirtschaft
aufstocken!**

Antrag Nr. 20-26 / A 04027 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid,
Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 24.07.2023

4 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11697

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 24.07.2023 stellte die CSU und Freie Wähler Fraktion des Münchner Stadtrats den Antrag Nr. 20-26 / A 04027, in dem die Stadtkämmerei gebeten wird, die Anmeldungen Nr. 042 und Nr. 043 zur Einrichtung von insgesamt 1,5 dauerhaften, zusätzlichen Vollzeitäquivalenten ab 2024 ff. anzuerkennen.

In der Vollversammlung vom 26.07.2023 lehnte der Stadtrat den vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der geplanten Beschlüsse für den Haushalt 2024 angemeldete Personalbedarf (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / 09303; sog. Eckdatenbeschluss; Anmeldungen: RAW-042, RAW-043) ab.

Die Anforderungen an die Organisation der Veranstaltungen haben sich in den letzten Jahren - bei gleichbleibendem Personalbestand - massiv ausgeweitet. Insbesondere ist der Aufwand für die Organisation des Oktoberfests seit 2016 deutlich gestiegen:

Die Bewertungs- und Vergabeverfahren sind insgesamt komplexer, neue Bewertungskriterien sind schwieriger zu bewerten, z.B. durch neu gefasste Bio- und Regionalkriterien,

Trennung der Systeme für Gastronomie und Schausteller, Einführung einer Neuheitenregelung, CO² Kompensationsmaßnahmen. Bewerbungsunterlagen haben mittlerweile im Durchschnitt 450 Seiten pro Bewerbung (Gastronomie), früher waren es durchschnittlich 30 Seiten pro Bewerbung. Außerdem hat sich die Anzahl der Klagen gegen Zulassungsverfahren deutlich von einer Klage pro drei bis fünf Jahre auf eine bis drei Klagen pro Jahr erhöht.

Seit 2016 wurden auch die Sicherheitsmaßnahmen (Taschen- und Rucksackverbot, Einlassschleusen, Gepäckaufbewahrungsstellen, Zutrittsausweise, Zufahrtserlaubnisse, Beschallungsanlage, Besucherstromlenkung, coronabedingte 2G-Planungen) enorm erhöht. Früher waren durchschnittlich fünf Sicherheitsrunden im Vorfeld der Planung des Oktoberfests notwendig, heute sind es ca. 30 Runden. Das Sicherheitskonzept hat mittlerweile einen Umfang von 46 Seiten mit 24 Anlagen, früher waren es 28 Seiten mit zwölf Anlagen. Dafür sind entsprechend auch deutlich mehr Vergaben und Bestellungen zu bewältigen: Sanitätsdienst, Ordnungsdienst (Ausweitung von 110 im Jahr 2015 auf ca. 450 Positionen im Jahr 2023), Beschallungsanlage, Bauzäune, Fluchttore, Gepäckaufbewahrungen, Beschilderungen, Banner, mobile Sperren, Gepäckkontrollbänder, USV-Anlage, Betongleitwände. Dabei sind auch die immer strikter werdenden Vorgaben zu noch mehr Dokumentation im Vergabebereich einzuhalten.

Die 2017 eingeführte Umsatzpacht ist ebenfalls mit einem enormen Aufwand verbunden. Dazu zählt u. a. die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern, Verhandlungen mit Steuerberatern, Abrechnung der Umsätze, Plausibilitätskontrolle der gemeldeten Umsätze, Dokumentationen etc.

Vor allen Dingen sind auch von Seiten des Stadtrats zahlreiche zusätzliche Wünsche und Anforderungen ergangen. Als aktuelle Beispiele nur aus den Jahren 2022 und 2023 seien genannt:

- Erstellen von Statistiken zur Einhaltung von Bio-Quoten,
- CO₂-Neutralität der LHM und deren Veranstaltungen,
- Erarbeitung einer neuen Systematik der Vertragsgestaltung zur Minimierung des Haftungsrisikos während der Pandemiezeit,
- Aufbereitung des Themas Rassismus und Sexismus im Zusammenhang mit dem Oktoberfest,
- Anpassung der Reservierungskonditionen und Kontrolle der neuen Regelungen,
- Beantwortung zahlreicher Fragen im Zusammenhang mit der verlängerten Gutscheineinlösefrist,
- Beschaffung eines mobilen Computertomografen,
- Organisation des Runden Tisches „Nutzung Theresienwiese“ sowie Bearbeitung zahlreicher Nutzungsanliegen, auch von Seiten der anliegenden Bezirksausschüsse

Neben dem Oktoberfest ist auch die Organisation der Dulten und des Christkindlmarktes sowie die Bewirtschaftung der Veranstaltungsflächen deutlich komplizierter geworden.

Analog sind auch hier die Sicherheitskonzepte umfangreicher und die Abrechnung der Umsatzpacht für den Christkindlmarkt aufwändiger geworden, es werden Bio-Statistiken für die Dulten und den Christkindlmarkt geführt, es werden immer mehr städtische Anfragen und Anträge zur Nutzung von Theresienwiese und Mariahilfplatz gestellt.

Aufgrund der, wie oben beschrieben, ständig steigenden Anforderungen an die Markt- und Volksfestveranstaltungen ist im Übrigen der Einhaltung der städtischen Vorgaben zur Arbeitszeitregelung kaum mehr nachzukommen.

Der Fachbereich 6 hat bereits jetzt Resturlaubsguthaben und Überstunden, die eine zeitnahe Einbringung, unter Einhaltung der städtischen Regularien, nicht möglich macht. Es ist zu befürchten, dass die Zeitguthaben weiter steigen und die stetige Mehrbelastung zu einer Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes der einzelnen Mitarbeitenden führt und Krankheitsausfälle zu befürchten sind. Allein das derzeitige Resturlaubs- und Überstundenguthaben rechtfertigen die Zuschaltung der 1,5 VZÄ.

Ohne entsprechende Personalzuschaltung kann die gewohnte Durchführung der Veranstaltungen für die Zukunft nicht mehr garantiert werden. Es ist zu befürchten, dass eine Veranstaltung nicht rechtzeitig fertig wird, und dadurch die Durchführung durch die Genehmigungsbehörde untersagt werden muss.

Dabei geht es um folgende Personalanmeldungen:

RAW-042 Einrichtung einer zusätzlichen dauerhaften Stelle mit 0,5 VZÄ als Teamassistenz für den FB 6 Veranstaltungen ab 2024 ff.

Für die Erledigung von Querschnittsaufgaben zur Entlastung des vorhandenen Personals ist dauerhaft eine halbe Stelle zusätzlich erforderlich.

Bisher wurden die laufenden Querschnittsaufgaben von der Fachbereichsleitung und den Sachbearbeiter*innen zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben erledigt. Dies betrifft etwa Terminvergaben- und Überwachungen, die Durchführung von Bestellungen, die Führung von Statistiken und Listen, Kopiertätigkeit. Durch die ständig steigenden Anforderungen (u. a. Sicherheits-, Verkehrslenkungs- und Umweltschutzaufgaben) bei den Markt- und Volksfestveranstaltungen können diese zusätzlichen Aufgaben nicht mehr von den Sachbearbeiter*innen geleistet werden.

Mit den gestiegenen Sicherheitsanforderungen müssen immer mehr Dienstleistungen extern vergeben werden (z. B. Bewachung, Zäune, Videoüberwachungen, Beschallungsanlage, Schilder, Absperreinrichtungen). Dadurch haben sich die externen Vergaben in etwas verdoppelt. Die Sachbearbeiter*innen benötigen Unterstützung bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungen.

Außerdem muss auch die Fachbereichsleitung dringend entlastet werden, z.B. bei der Betreuung des Gruppenpostfachs, der Beantwortung von Bürgeranfragen und -beschwerden, bei der Sichtung und Verteilung des Postein- und -auslaufs, bei der Abwicklung des Besucherverkehrs, beim Koordinieren und Vorbereiten von Terminen, z. B. mit Stadträt*innen des IFAK „Oktoberfest“ oder mit Kolleg*innen aus anderen Dienststellen (Stadtrat, KVR, GSR) und Externen (Polizei, Feuerwehr, Sicherheitsdienst).

Zudem erfolgt die Buchung aller Einnahmen und Ausgaben für den Gebührenrechner Oktoberfest in SAP direkt im Fachbereich 6 Veranstaltungen. Auch hier ist die Anzahl der monatlichen Buchungen angesichts der oben genannten Entwicklungen enorm gestiegen. Die mit den Buchungen betraute Mitarbeiterin kann dies nicht mehr allein bewältigen. Für die zuständige Kollegin gibt es keine Krankheits- bzw. Urlaubsvertretung. Die Teamassistenz soll bei den Buchungen unterstützen und die Kollegin vertreten.

Zur Entlastung der Sachbearbeiter*innen und des Fachbereichsleiters ist die dauerhafte Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle in der 2. QE zwingend erforderlich, damit zusätzliche Anforderungen an die Veranstaltungen berücksichtigt werden können

RAW-043 Einrichtung einer zusätzlichen dauerhaften Stelle mit 1,0 VZÄ als Unterstützungsstelle für Vergaben, Dokumentationen u.ä. für den FB 6 Veranstaltungen ab 2024 ff.

Mit den gestiegenen Sicherheitsanforderungen müssen immer mehr Dienstleistungen extern vergeben werden (z. B. Leistungserstellung für die Sanitätsstation einschließlich der Beschaffung und des Betriebes eines mobilen Computertomografen, Bewachung, Zäune, Videoüberwachungen, Beschallungsanlage, Schilder, Absperranlagen)._Bei der Vergabe dieser dienststellenspezifischen Bedarfe handelt es sich nicht um Standardausschreibungen, da diese speziellen Bedarfe so von keiner anderen Dienststelle benötigt werden. Durch die ständig steigenden Sicherheits-, Verkehrslenkungs- und Umweltschutzaufgaben bei den Markt- und Volksfestveranstaltungen sind ständig neue Leistungsbeschreibungen zu erstellen oder vorhandene entsprechend zu überprüfen und anzupassen. Damit verbunden sind umfangreiche Dokumentationen und Aufbereitungen von diversen Statistiken für den Stadtrat.

Die Erstellung von Leistungsbeschreibungen, Ausschreibungen, Beauftragung und Abrechnung wurden bisher von der Fachbereichsleitung und den Sachbearbeiter*innen als Bedarfs- und Vergabestelle zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben erledigt und können in Zukunft so nicht mehr geleistet werden. Auch müssen klarere Trennungen der Aufgaben und Personen bei der Bedarfsanforderung und der anschließenden Vergabe erfolgen. Zusätzlich müssen die Vorgänge revisionssicher dokumentiert werden.

Die 1 VZÄ muss sich nach Erstellung der Bedarfsanforderung und der Erstellung der Leis-

tungsbeschreibung durch die Sachbearbeiter*innen um die anschließende reversionssichere Durchführung der Vergabe kümmern und dokumentieren. Im Nachgang ist die Leistung abzunehmen (Qualitätssicherung). Des Weiteren muss die 1 VZÄ die Veranstaltungsleiter*in im Schichtdienst bei den städt. Veranstaltungen unterstützen und eigenständig als haftende Veranstaltungsleitung fungieren. Die 1 VZÄ muss zusätzliche Aufgaben als Sachbearbeitung für die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen übernehmen.

Für die beschriebenen Aufgaben ist die dauerhafte Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in der 3. QE erforderlich.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter 1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ im Fachbereich 6 – Veranstaltungen soll ab 2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RAW am Standort Servicezentrum Theresienwiese eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des RAW in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Es entstehen zahlungswirksame Gesamtkosten i.H.v. einmalig 57.058 € im Haushaltsjahr 2024 und i.H.v. dauerhaft 104.915 € ab dem Haushaltsjahr 2025 ff im Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Produkt 44281200 „Veranstaltungen“:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	104.915 € ab 2025 ff.	57.058 € in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	103.715 € ab 2025 ff.	51.858 € in 2024	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
- einm. Arbeitsplatzkosten		4.000 € in 2024	
- lfd. Arbeitsplatzkosten	1.200 € ab 2025 ff.	1.200 € in 2024	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,5	1,5	

Eine Refinanzierung in Höhe von ca. 75 % (im Haushaltsjahr 2024 ca. 42.800 €, ab den Haushaltsjahren 2025 ff. ca. 78.700 €) soll im Rahmen der Gebührenkalkulation durch entsprechende Umlagen bei den Gebührenrechnern Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt erfolgen und wird somit im Ergebnis von den Gebührenempfängern dieser drei Veranstaltungen getragen.

Die weitere Finanzierung in Höhe von ca. 25 % (im Haushaltsjahr 2024 ca. 14.258 €, ab den Haushaltsjahren 2025 ff. ca. 26.215 €) kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenem Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich.

Der konsumtive Mehrbedarf i.H.v. einmalig 57.058 € im Haushaltsjahr 2024 und dauerhaft 104.915 € ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. für das Produkt 44281200 „Veranstaltungen“ entsprechend angemeldet.

Der Bedarf wurde ursprünglich zum Eckdatenbeschluss 2024 seitens des Referats für Arbeit und Wirtschaft mit den für das Eckdatenverfahren vorgegebenen Durchschnittsbeträgen angemeldet, wurde jedoch nicht vom Münchner Stadtrat genehmigt.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, wenn den immer weiter steigenden Anforderungen entsprochen und gleichzeitig eine reibungslose Organisation und Durchführung der Veranstaltungen Auer Dulten, Oktoberfest und Oide Wiesn, Christkindlmarkt gewährleistet werden soll. Eine Verzögerung bis zur nächsten Eckdatenanmeldung für den Haushalt 2025 hätte zur Folge, dass die gewohnte hohe Qualität der Veranstaltungen in 2024 nicht mehr garantiert werden kann. Die dringend benötigte Personalaufstockung für den Fachbereich 6 ist unabweisbar, um die Genehmigung der Markt- und Volksfestveranstaltungen nicht zu gefährden. Nachdem der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04027 am 24.07.2023 erfolgte, konnte das vorgetragene Anliegen nicht mehr im Eckdatenbeschluss behandelt werden und stellt somit eine Unplanbarkeit dar.

Das Personal- und Organisationsreferat (Anlage 2) und die Stadtkämmerei (Anlage 3) stimmen der Beschlussvorlage nicht zu. In den Stellungnahmen wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2024 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung könne nur erfolgen, wenn das Referat für Arbeit und Wirtschaft

einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitung vorlegen kann.

Die vom Fachbereich 6 organisierten Traditionsveranstaltungen folgen einem jährlichen Turnus, eine Verschiebung oder ein Ausfall der Veranstaltungen kommt regulär nicht in Betracht. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass ohne entsprechendes Personal eine ordnungsgemäße Organisation nicht mehr garantiert werden kann. Ohne zusätzliche Stellenzuschaltungen wird der Stadtrat Anfang des kommenden Jahres mit konkreten Vorschlägen befasst werden müssen, inwieweit Teile der Veranstaltungsorganisation ausgliedert oder teilprivatisiert werden müssen – verbunden mit massiven Kostensteigerungen für die einzelnen Veranstaltungen, insbesondere den Christkindlmarkt und die Auer Dulten. Der vorliegende Beschluss muss dem Stadtrat daher zwingend vorgelegt werden.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu (Anlage 4).

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund interner Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, damit die Stellen schnellstmöglich besetzt werden. Aufgrund der oben dargestellten steigenden Anforderungen ist ein zügiges Handeln erforderlich und ein Verschieben der Personalzuschaltung in das Jahr 2025 wird für nicht vertretbar erachtet.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen für das Produkt 44281200 „Veranstaltungen“ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für das Jahr 2024 in Höhe von 57.058 € für das Produkt 44281200 „Veranstaltungen“ sowie die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel ab 2025 ff. in Höhe von 104.915 € für das Produkt 44281200 „Veranstaltungen“ im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04027 Antrag Nr. 20-26 / A 04027 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. WV RAW-GB4-6

Zur weiteren Veranlassung

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RAW, GL1
An das RAW, GL2
An das KR
An das POR
z. K.

Am